Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3270

08. 11. 88

Sachgebiet 212

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frau Garbe, Frau Wilms-Kegel und der Fraktion DIE GRÜNEN

Alternativen zur Chlorung von Badewasser

Die Chloranwendung zur Desinfektion von Schwimmbadwasser ist mit einer Fülle von Gefahren und Problemen behaftet. Die Bevorratung von Chlor und dessen Einsatz ist mit tödlichen Risiken behaftet und hat auch immer wieder zu Todesfällen in Schwimmbädern geführt. Die Chloranwendung zur Desinfektion führt, wie seit 1979 in einer Fülle von Studien belegt wurde, zur Bildung von halogenierten Kohlenwasserstoffen, die verschiedentlich als gesundheitlich bedenklich eingestuft wurden (z. B. U. Hässelbarth, Archiv des Badewesens 7, 253 bis 256, 1984). Hierbei handelt es sich nicht nur um ausgasende Stoffe wie die Trihalogenmethane, sondern um eine Fülle weiterer gesundheitsbeeinträchtigender und irritierender Substanzen wie Dichloracetonitril, Chlorpikrin, Hexachloraceton u. a. wie die das Augenbrennen hervorrufenden Chloramine. Während die UV-Desinfektion von Trinkwasser ein durch die Lebensmittel-Bestrahlungsverordnung seit 1959 zugelassenes Verfahren der Wasserbehandlung ist, sind im Schwimmbadbereich nach der DIN 19643 (1984) lediglich Desinfektionsverfahren auf Chlorbasis vorgesehen. Andere Verfahren, wie das am Max-Planck-Institut für Strahlenchemie entwickelte Jodid-Peroxid-Photoxidationsverfahren, sind nicht zugelassen, obwohl sie offensichtlich wesentlich umwelt- und gesundheitsverträglicher sind.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wann ist mit der Verabschiedung der Rechtsverordnung nach dem Bundes-Seuchengesetz über Schwimm- und Badebeckenwasser zu rechnen?

2. Wieweit ist die Prüfung verschiedener Verfahren der Badewasseraufbereitung beim Institut für Wasser-, Boden- und Lufthygiene beim BGA vorangeschritten, und wann ist gegebenenfalls mit der Veröffentlichung einer Liste zulässiger Verfahren zu rechnen?

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Chlorung von Badewasser unter Umwelt- und Gesundheitsgesichtspunkten?

4. Welche Schulungsvoraussetzungen werden an die Betreuer von Badewasseraufbereitungs- und Desinfektionsanlagen im kommunalen und gewerblichen Bereich gestellt?

6. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß andere Verfahren der Badewasseraufbereitung wie das Jodid-Peroxid-Photoxidationsverfahren umweltfreundlicher sind und mit geringeren Gesundheitsrisiken behaftet sind als die Chlorung von Badewasser?

   Wenn nein, wieso nicht, wenn ja, wann ist mit der Zulassung dieser Alternativverfahren zu rechnen?

5. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Photoxidationsverfahren zur Desinfektion von viralen Krankheitserregern wesentlich geeigneter sind als Chlorung?

Bonn, den 8. November 1988

Frau Garbe
Frau Wilms-Kegel
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333